

Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinde Worpswede

Gemäß § 64 Nds. Schulgesetz sind im Schuljahr 2015/2016 alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2008 und dem 30. September 2009 geboren wurden. Kinder, die jünger sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche, geistige und soziale Schulfähigkeit besitzen.

Die Anmeldung für die „Kann“-Kinder erfolgt im Januar 2015.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind zu den u.a. Terminen in der für sie zuständigen Schule anzumelden:

Grundschule Worpswede

Montag 19.05.14, von 8.00 bis 11.30 Uhr

Dienstag 20.05.14, von 8.00 bis 11.30 Uhr

Freitag, 23.05.14, von 8.00 bis 13.00 Uhr

Die Worpsweder Eltern möchten sich bitte in die Terminliste eintragen, die in dem Eingangsbereich der Grundschule Worpswede aushängt.

An den Anmeldetagen wird die Sprachstandsfeststellung durchgeführt, daher sind die Worpsweder Kinder zur Anmeldung mitzubringen. **Die Geburtsurkunde ist vorzulegen.**

Grundschule Hüttenbusch

Donnerstag 06.05.2014 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag 07.05.2014 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Für die Sprachstandsfeststellung der Hüttenbuscher Kinder werden bei der Anmeldung Termine vergeben.